

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG)

DLRG Bezirk Altona e.V.
Elbchaussee 351
22609 Hamburg
altona@hh.dlrg.de

INHALTSVERZEICHNIS

1 Präambel	2
2 Ziel des Schutzkonzepts	3
3 Begriffsbestimmungen Prävention	4
4 Risikofaktoren	8
5 Prävention	12
Strukturelle Ebene	12
Operative Ebene	13
6 Intervention mittels Krisenplan	15
7 Qualitätsmanagement	16
8 Schlussbemerkung	16
9 Weiterführende Materialien / Links	16
10 Anhang	17
Ansprechpersonen und weitere Anlaufstellen	18
Verhaltenskodex der DLRG Altona zur Prävention sexualisierter Gewalt	19

1 Präambel

Der DLRG Bezirk Altona e.V. (im Folgenden: die DLRG Altona) ist ein Verein, in dem sich unter anderem Schwimmer, Rettungsschwimmer, Wachgänger und Taucher organisieren. Die DLRG Altona gehört zum Landesverband Hamburg und zum Bundesverband der DLRG. Im Bereich Ausbildung bieten wir Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Raum schwimmen zu lernen, zu trainieren, sich zu messen, zu wachsen und sich zu steigern. Wir fördern die körperliche Gesundheit und Sportlichkeit der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Ziel sie zu sicheren Schwimmern und bewusst agierenden Menschen in, am und rund um das Wasser anzuleiten.

Sexualisierte Gewalt tritt in allen Lebensbereichen auf. Wir finden uns als Schwimmverein vermehrt in sensiblen Situationen wieder, da wir oft leichtbekleidet, nass und in unvermeidbarer körperlicher Nähe zu den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen agieren. Somit können die von der DLRG Altona geschaffenen Räume leicht von potentiellen Tätern ausgenutzt werden und die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Opfern werden.

Um für diese Herausforderung zu sensibilisieren und darauf aufmerksam zu machen, um ein sicheres Klima zu schaffen, um die Ausbildenden anzuleiten, Täterschaft bei uns unmöglich zu machen, um Vertrauenspersonen zu bieten und keinen Raum für jegliche Form von sexualisierter Gewalt zu schaffen, gibt sich die DLRG Altona dieses Schutzkonzept.

Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird in diesem Schutzkonzept stellenweise nur die männliche Geschlechtsform genutzt, wobei diese immer alle Formen des Geschlechts anspricht.

2 Ziel des Schutzkonzepts

Unser Ziel ist es, auf allen Ebenen in der DLRG Altona für das Thema zu sensibilisieren und den Blick zu schärfen, so dass wir als Verein entschieden gegen sexualisierte Gewalt eintreten können.

Das Schutzkonzept soll Transparenz als Grundlage für Vertrauen schaffen und allen Mitwirkenden im Bezirk zur Unterstützung dienen. Dazu werden zum einen thematische Hintergrundinformationen vermittelt und zum anderen konkrete Handlungspläne vorgestellt.

Konkret bedeutet dies:

- Definition verschiedener Fachbegriffe und deren Abgrenzungen
- Identifizierung der Risikofaktoren
- Erarbeitung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen
- Sensibilisierung und Qualifizierung von Mitwirkenden & Teilnehmenden
- Aufstellen von Verhaltensregeln („Verhaltenskodex“) und eines Krisenplans

3 Begriffsbestimmungen Prävention

Prävention bedeutet, dass wir uns als Verantwortungsträger mit dem Thema auseinandersetzen und ein wachsames Auge entwickeln für Situationen, die seltsam sind und ein komisches Gefühl verursachen.

In der Forschung werden drei Formen der Prävention unterschieden:

1. Primäre Prävention (Vorbeugen): Im Vorfeld soll verhindert werden, dass es überhaupt zu einer Form von sexualisierter Gewalt kommt. Primäre Prävention informiert, schafft Strukturen und soll alle Menschen im Verein erreichen. Beispiel: Präventionsschulung aller Mitwirkenden

2. Sekundäre Prävention (Eingreifen): Wenn es bereits zu einer Form von sexualisierter Gewalt gekommen ist, setzt die sekundäre Prävention an. Sie hat zum Ziel, sexualisierte Gewalt möglichst früh aufzudecken und zu beenden. Es geht sowohl um die Aufdeckung von zurückliegenden Fällen als auch um die Benennung und Unterbindung von bestehenden, fortdauernden Grenzverletzungen/-überschreitungen. Beispiel: Gespräch mit der betroffenen Person, in dem Möglichkeiten des weiteren Vorgehens aufgezeigt werden.

3. Tertiäre Prävention (Nachsorgen): Die tertiäre Prävention setzt an, wenn die unmittelbare Gefahr abgewendet ist und ein Vorfall langfristig aufgearbeitet wird. Es geht darum, nach einem Ereignis der direkt betroffenen Person sowie dem Umfeld zu helfen, mit der Situation umzugehen. Beispiel: Begleitung einer betroffenen Gruppe, in der Grenzverletzungen /-überschreitungen stattgefunden haben, sowie die Einbeziehung der Eltern.

Ziel der Prävention sexualisierter Gewalt ist es, im Bereich der primären Prävention so erfolgreich zu sein, dass Grenzverletzungen /-überschreitungen gar nicht erst auftreten und sekundär- und tertiärpräventive Maßnahmen immer weniger erforderlich werden.

Macht und Machtmissbrauch

Unter dem Begriff „Macht“ verstehen wir, auf das Denken und Verhalten einzelner Personen so einzuwirken, dass diese sich den Ansichten oder Wünschen einer anderen Person unterordnen und entsprechend verhalten. Eine Machtposition entsteht unter anderem durch das Vertrauen, das wir Personen entgegenbringen, durch Leitungspositionen, die sie ausüben und die Bereitschaft, diesen Personen zu folgen. Wenn Verantwortungsträger die ihnen übertragene Macht ausnutzen, ist dies „Machtmissbrauch“.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung /-überschreitung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person, sei es Kind, jugendlich oder erwachsen, entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Täter nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um die eigenen Bedürfnisse auf Kosten dieser Person zu befriedigen. Dies beinhaltet auch sprachliche und psychische Gewalt. Darunter fallen auch Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen, aber von den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als grenzverletzend empfunden werden. Um sexualisierte Gewalt klarer abgrenzen zu können, unterscheiden wir in Hinblick auf die Intensität zwischen sexuellen Grenzverletzungen, sexuellen Grenzüberschreitungen und weitergehenden strafrechtlich relevanten Handlungen sexualisierter Gewalt.

Grenzverletzung

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das bewusst oder unbeabsichtigt passiert. Häufig geschehen diese aufgrund fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden. Zudem kann dies mit fehlender Perspektivenübernahme zusammenhängen. Das heißt, man geht automatisch davon aus, dass Dinge, die für einen selbst in Ordnung sind, für andere nicht unangenehm sein können. (Sexuelle) Grenzverletzungen können in manchen Fällen aber auch als systematisches Vorgehen dienen, um weitere Formen sexualisierter Gewalt vorzubereiten. Hierbei handelt es sich nicht um ein versehentliches oder zufälliges Verhalten, sondern um gezielte Manipulation durch die Täter.

Wann die eigene Grenze verletzt wird, ist individuell verschieden sowie alters- und geschlechtsabhängig.

Es ist möglich, Grenzverletzungen zu korrigieren bzw. zu verändern. Dazu ist es erforderlich, dass die übergriffige Person die Grenzverletzung erkennt (oder darauf hingewiesen wird), sie als solche anerkennt und alles daransetzt, grenzverletzendes Verhalten in Zukunft zu unterlassen.

Beispiele für Grenzverletzungen:

- Missachtung persönlicher Grenzen (z.B. tröstende Umarmung, obwohl dies dem Gegenüber unangenehm ist)
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. unangemessenes Gespräch über das eigene Sexualleben)
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. Umziehen in Sammelumkleiden vor anderen)

Grenzüberschreitung

Grenzüberschreitungen sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, Regeln und fachliche Standards. Sie geschehen nicht zufällig oder versehentlich. Sie sind zielgerichtet und in der Regel nicht einmalig. Die Grenzen der betroffenen Personen werden bewusst überschritten und Widerstände werden ignoriert. Ebenso wird Kritik am beobachteten Verhalten, beispielsweise durch Dritte, missachtet.

Sexuelle Grenzüberschreitungen können, noch mehr als Grenzverletzungen, dazu dienen, die betroffenen Personen zu manipulieren und auf weitere Formen sexualisierter Gewalt vorzubereiten.

Beispiele für Grenzüberschreitungen:

- wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien
- wiederholte abwertende (sexistische) Äußerungen
- sexistische Spiele, Mutproben oder Aufnahme rituale (zum Beispiel Pokern oder Flaschendreher mit entkleiden)

Sexueller Missbrauch

In den §§174 – 184j StGB (deutsches Strafgesetzbuch) ist geregelt, dass Misshandlung und sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und unter bestimmten Voraussetzungen auch gegenüber Jugendlichen verboten sind und eine Straftat darstellen. Das Gesetz schützt somit die sexuelle Selbstbestimmung von Personen.

Hierzu zählen u.a.:

- Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt: Exhibitionismus; Voyeurismus; gemeinsames Anschauen von Pornografie beziehungsweise das Versenden pornografischer Fotos an Kinder und Jugendliche; sich vor anderen ausziehen müssen; ständige verbale oder nonverbale Kommentierung der körperlichen Entwicklung der Geschlechtsmerkmale von Kindern und Jugendlichen; beim Duschen beobachtet werden; Kinder oder Jugendliche in sozialen Netzwerken belästigen (z.B. auffordern, sexuelle Handlungen an sich vorzunehmen), herstellen oder verbreiten von Bildaufnahmen des Intimbereichs
- Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt: sexualisierte Küsse; Berührungen an Brust, Gesäß oder Genitalien; Zwang zu sexuellen Handlungen (z.B. Selbstbefriedigung); vaginale oder anale Penetration (d.h. Eindringen mit einem Gegenstand); anale, orale oder genitale Vergewaltigung.

Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

Auch Kinder und Jugendliche können bereits sexuell übergriffige Verhaltensweisen zeigen. Gerade in Vereinen und Verbänden gehen Schätzungen davon aus, dass die Hälfte aller Übergriffe durch Kinder und Jugendliche ausgeübt werden. Umso wichtiger ist es, auch hierfür Strategien zu entwickeln.

Die Definitionen gelten auch bei Übergriffen von Kindern und Jugendlichen, wobei hier die Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse in den Hintergrund tritt und das Erleben von Macht, Überlegenheit und Unterwerfung oft wichtiger ist. Die Gründe für sexuell übergriffiges Verhalten durch Kinder und Jugendliche sind vielfältig. Es kann nicht von einem klassischen Übergriff gesprochen werden. Faktoren können sein: selbst erlebter sexueller Missbrauch, soziale Unsicherheiten, unsichere Bindungen, Austesten von Grenzen, Einfluss von Gleichaltrigen, Unsicherheiten bei der Kontaktaufnahme, sexuell übergriffiges Verhalten, das als „okay“ akzeptiert wird oder auch der Zugang zu Pornografie.

4 Risikofaktoren

Überall, wo Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zusammenkommen, kann sexualisierte Gewalt vorkommen. Das bedeutet, dass auch bei uns in der DLRG Altona sexualisierte Gewalt und Missbrauch vorgekommen ist und vorkommt. Unsere Arbeit im Bezirk lebt davon, dass wir eine enge und vertraute Bindung zueinander aufbauen. Durch das Leben und Arbeiten in Kleingruppen kennen wir die Stärken und Schwächen der anderen und tragen Sorge dafür, dass die Gruppe achtsam miteinander umgeht. Die Vertrautheit untereinander kann jedoch von potenziellen Tätern missbraucht und ausgenutzt werden. Täter handeln nicht richtig und haben daher im Bezirk keinen Platz.

Im Folgenden werden potenziell Betroffene von sexualisierter Gewalt, sowie die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse im Bezirk, die dazu führen können, thematisiert. Die Auflistung ist nicht abschließend.

Personengruppen, die sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein können:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die an Schwimmstunden oder anderen Aktivitäten teilnehmen
- die Ausbildenden sowie alle anderen Mitglieder

Rollenbedingte Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gegenüber den Ausbildenden
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gegenüber hauptamtlich Mitarbeitenden (z.B. Bundesfreiwillige)
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene untereinander
- Ausbildende gegenüber der Hallenleitung
- Wachgänger gegenüber der Wachleitung

Strukturelle und informelle Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse:

- Vorstand hat durch die Satzung Macht über die Mitglieder und Mitarbeitenden
- Ressortleitende, Übungsleitende, Ausbildende haben durch ihre Rolle und die Satzung Machtbefugnisse gegenüber Kindern, Jugendliche und junge Erwachsene (Macht durch Aufsichtspflicht)
- Ältere Altersgruppen haben durch eine informelle Hierarchie „das Recht“ über die Jüngeren zu bestimmen
- Menschen, die über benötigte Ressourcen (Geld, Räume, Material) bestimmen, können Macht ausüben

Gefahrenpotentiale - und wie man ihnen begegnet

Beim Schwimmunterricht verbringen Auszubildende und Teilnehmende häufig viel Zeit wenig bekleidet miteinander. Auch ist auf taktile Hilfestellung, vor allem in der Schwimmanfängerausbildung, nicht zu verzichten. Diese Umstände begünstigen Grenzüberschreitungen, Grenzverletzungen und Missbrauch. Wichtig zu verstehen ist, dass dies nicht erst vorliegt, wenn mit Absicht gehandelt wird. Hilfestellung und Duschaufsicht sind notwendig und nicht per sé kritisch. Trotzdem geht es immer um das Gefühl von Betroffenen. Fühlen diese sich unwohl oder haben ein komisches Gefühl, gilt es sensibel und emphatisch darauf zu reagieren und zu handeln. Um sicherzustellen, dass sich alle Beteiligten wohl fühlen, wird im folgenden Abschnitt für Gefahrenpotentiale sensibilisiert und auf Maßnahmen verwiesen, um diesen zu begegnen.

Hilfestellung

Eine häufige Situation, die leicht von potentiellen Täter*innen ausgenutzt werden kann, ist das taktile Korrigieren von Fehlern oder das Unterstützen („Hilfestellung“). Hierunter fällt zum Beispiel die Hand unter dem Bauch oder Rücken um die Wasserlage zu unterstützen, die Korrektur der Körperhaltung vor dem Kopf-/Startsprung oder das Demonstrieren von Partnerübungen. Diese Unterstützung ist für sicheres und lernreiches Schwimmen nützlich. Dort, wo möglich kann diese jedoch im ersten Schritt durch verbale Korrekturen ersetzt werden:

Strecke deine Arme ganz durch!

Klappt dies unzureichend und die taktile Korrektur ist notwendig, dann sollte der Auszubildende dies ankündigen und nachfragen, ob dies für den Teilnehmenden in Ordnung ist:

Ich sehe deine Arme haben noch nicht die richtige Haltung.
Dafür greife ich dich am Ellbogen und korrigiere diese.
Ist das für dich in Ordnung?

Beobachtung
Ankündigung
Nachfrage

Bei der Hilfestellung selbst ist darauf zu achten neutrale Körperstellen zu wählen. Was Teilnehmende nicht möchten und womit sie sich nicht wohlfühlen, ist zu unterlassen. Aufforderungen zur Hilfestellung oder die Relativierungen dessen, wie zum Beispiel: „Stell dich nicht so an!“ oder „Die anderen Kinder finden das auch nicht schlimm!“ oder „Leg dich jetzt bitte auf meine Hand“ sind nicht in Ordnung.

Auch andersherum gilt, was Auszubildende nicht möchten, dürfen sie äußern und müssen es nicht tun. Sollten Teilnehmende besonders anhänglich sein, insbesondere kleinere Kinder neigen aufgrund ihres Sicherheitsbedürfnisses dazu („Klammeraffe“), ist das in einem normalen Maße in Ordnung, solange es für die Auszubildenden in Ordnung ist, darf aber nicht von ihrer Seite initiiert werden. Auch hier sollte darauf geachtet werden, wo Auszubildende das Kind berührt und den Körperkontakt so schnell wie möglich wieder beendet. Wird ein Kind zu anhänglich oder aufdringlich kann es im Sinne des Selbstschutzes sinnvoll sein einen Ausbilderwechsel zu vollziehen.

Daran anknüpfend kann auffallen, dass eine Auszubildende / ein Auszubildender immer mit dem / der gleichen Teilnehmenden übt und diese / diesen vielleicht sogar von der Gruppe trennt. Zwar sind enge Vertrauensverhältnisse eine Lerngrundlage und können den Lernerfolg steigern, doch es sollte darauf geachtet werden, niemanden zu bevorzugen, ausschließlich mit einer Person zu trainieren oder von der restlichen Trainingsgruppe räumlich zu trennen. Teilnehmende sind mit ihrem Klarnamen anzusprechen, Kosenamen wie „Schatz“, „Schnuffel“ oder „Baby“ sind nicht angebracht.

Bis zu einem bestimmten Alter begleiten Auszubildende die Teilnehmenden aus Sicherheitsgründen beim Duschen und zur Toilette. Hier wäre für potentielle Täter*innen eine Gelegenheit grenzverletzenden Körperkontakt, verbalen oder optischen Kontakt einzugehen. Die beste Möglichkeit, um beiden Parteien Sicherheit zu geben, ist es sich nicht zu zweit in einen geschlossenen Raum, wie zum Beispiel Toilettenkabinen, -vorräumen oder Umkleiden zu begeben. Gegebenenfalls kann die Tür offengelassen werden oder ein zweiter Auszubildender mitkommen.

Generell sollte die räumliche und oder zeitliche Trennung der Geschlechter von Teilnehmenden und Auszubildenden beim Duschen und Umziehen dringend eingehalten werden.

Auch bei Auszubildenden untereinander oder Auszubildenden und Hallenleitung kann es zu grenzverletzenden Äußerungen kommen.

Generell gilt: Aussagen über den Körper, das Duschen und Umziehen von Teilnehmenden und anderen Auszubildenden ist unangebracht. Beispiele können sein:

Warum ziehst du dich denn in der kleinen Umkleide um? Wir gucken dir schon nichts weg!

Zieh doch deinen Badeanzug unter der Dusche aus, sonst läuft das Shampoo rein!

Bei Partnerübungen kann es leicht zu ungewollten Berührungen und Grenzverletzungen kommen. Hier sollte auf eine gleichgeschlechtliche Gruppeneinteilung geachtet werden, grenzverletzendes und grenzüberschreitendes Verhalten angesprochen und unterbunden werden. Auszubildende sollten nicht Teil der Übungen sein. Gegebenenfalls ist auf Dreiergruppen auszuweichen.

Weiterhin soll das Bewusstsein für den Umgang mit Medien geschärft werden. Teilnehmende dürfen nicht mit dem privaten Handy und nicht ohne Einverständnis fotografiert werden. Um dies zu vermeiden, ist es sinnvoll das Handy nicht mit in die Halle zu nehmen.

Bei Veröffentlichung und Weitergabe von professionell erstellten Fotos, Texten und Tonmaterialien werden das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild geachtet.

Uns ist bewusst, dass es darüber hinaus noch andere Faktoren gibt, die sexualisierte Gewalt begünstigen. Gleichzeitig möchten wir unsere pädagogische Arbeit, die in großen Teilen auf Freiräumen und gegenseitigem Vertrauen und Nähe basiert, nicht durch ein zu übervorsichtiges Verhalten einschränken.

Daher ist es wichtig, sich der Problematik bewusst zu sein und für das Thema auf allen Ebenen zu sensibilisieren. Es ist unerlässlich ein Klima zu schaffen, in dem wir gegenseitig auf uns Acht geben.

5 Prävention

Prävention findet auf zwei verschiedenen Ebenen statt:

- Strukturelle Ebene: Vorgaben, die an den Strukturen des Vereins ansetzen und von den entsprechenden Gremien beschlossen werden z.B. Schutzkonzept, Leitfäden und Richtlinien (Verhaltenskodex), die eine klare Haltung vorgeben und verschiedene Maßnahmen festlegen.
- Operative Ebene: Maßnahmen und Methoden zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema.

Nur wenn Präventionsarbeit auf beiden Ebenen stattfindet, kann ein Schutz vor sexualisierter Gewalt in der DLRG Altona gewährleistet werden. Dabei ist wichtig, dass die operative Ebene auf der strukturellen basiert und von dieser unterstützt und legitimiert wird.

Strukturelle Ebene

Die strukturelle Ebene wird vom Vorstand verantwortet und ständig evaluiert und überarbeitet. Die einzelnen Vorgaben und Maßnahmen werden von den Verantwortungsträger*innen in den ganzen Verein getragen.

Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt

Der angehängte Verhaltenskodex ist Teil dieses Schutzkonzeptes, dass von der Prävention bis zur Intervention alle erforderlichen Aspekte berücksichtigt, um die DLRG Altona zu einem sicheren Ort für ihre Mitglieder zu machen.

Um den Schutz aller Mitglieder im Bezirk zu sichern, verpflichten sich alle Ehrenamtlichen sowie Hauptamtlichen diesem Verhaltenskodex.

Ansprechpersonen

Es werden Personen benannt, die als erste interne, verbandliche Anlaufstelle bei Fragen sowie Problemen zum Thema PsG zur Verfügung stehen. Sie befassen sich mit der Thematik und erwerben die entsprechenden Kompetenzen, Betroffenen und die Leitungsebene im Umgang mit Krisenfällen zu unterstützen.

Persönliche Eignung der Mitwirkenden

Der Vorstand trägt dafür Sorge, dass alle ehrenamtlichen und angestellten (Bundesfreiwilligen) Mitwirkenden, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, dazu fachlich und persönlich geeignet sind. Die fachliche Eignung ergibt sich durch eine entsprechende Ausbildung / Qualifikation.

Um die persönliche Eignung festzustellen, bedarf es der Einschätzung der verantwortlichen Leitung. Dazu nutzen wir neben der eigenen Erfahrung und Menschenkenntnis folgende Instrumente:

Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)

Damit soll verhindert werden, dass einschlägig im Sinne einer Kindeswohlgefährdung vorbestrafte Personen mit Kindern und Jugendlichen in intensiven Kontakt kommen können. Die Einsichtnahme der eFZ von Ausbildenden erfolgt durch die Hallenleitung oder die Ressortleitung. Das Ausstellungsdatum des eFZs wird in der Mitgliederverwaltung dokumentiert. Das eFZ muss alle zwei Jahre erneut vorgelegt werden.

Bei Einsichtnahme darf das eFZ nicht älter als drei Monate (ab Ausstellungsdatum) sein.

Im Falle einer einschlägigen Eintragung gemäß §72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII wird die Person von der ehrenamtlichen Arbeit ausgeschlossen und von allen Tätigkeiten entbunden. Eine einschlägige Eintragung bedeutet, dass nur Eintragungen von Straftaten berücksichtigt werden, die laut §72a SGB VIII relevant sind, wie zum Beispiel sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen. Sonstige Eintragungen im eFZ werden nicht beachtet und haben keine Auswirkungen auf die Tätigkeit der Person in der DLRG Altona.

Einstellungs- und Personalgespräche für Hauptamtliche und Ehrenamtliche

Prävention sexualisierter Gewalt ist Bestandteil des gesamten Bewerbungsverfahrens (Ausschreibung, Bewerbungsgespräch, Auswahl, Einarbeitung) und wird in Personalgesprächen immer wieder thematisiert.

Auch wenn Ehrenamtliche neue Funktionen übernehmen, führt die zuständige Leitung ein Gespräch, in dem sie die Position der DLRG Altona verdeutlicht und auf die Einhaltung des Schutzkonzeptes hinwirkt.

Operative Ebene

Durchführung von Aus- und Weiterbildung

Im DLRG Bezirk Altona legen wir großen Wert darauf, dass unsere aktiven Auszubildenden pädagogisch und inhaltlich geschult sind. Die Inhalte und Umfang der Schulungen sind in der Konzeption für Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung festgeschrieben. Verpflichtender Teil der Ausbildung ist eine Schulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Jede*r hat das Recht, seine Gefühle und Empfindungen mitzuteilen und NEIN zu sagen, wenn ihr*ihm etwas nicht gefällt und die persönlichen Grenzen überschritten sind. Die Aufgabe der Verantwortungsträger*innen ist es, auf die Interessen, Bedürfnisse und Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu achten und darauf einzugehen.

Mit dem Blick auf den Schutz vor Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und sexuellen Missbrauch achten wir darauf, dass die „Choice“, „Voice“, „Exit“-Optionen in allen Situationen und Beziehungsverhältnissen ermöglicht werden:

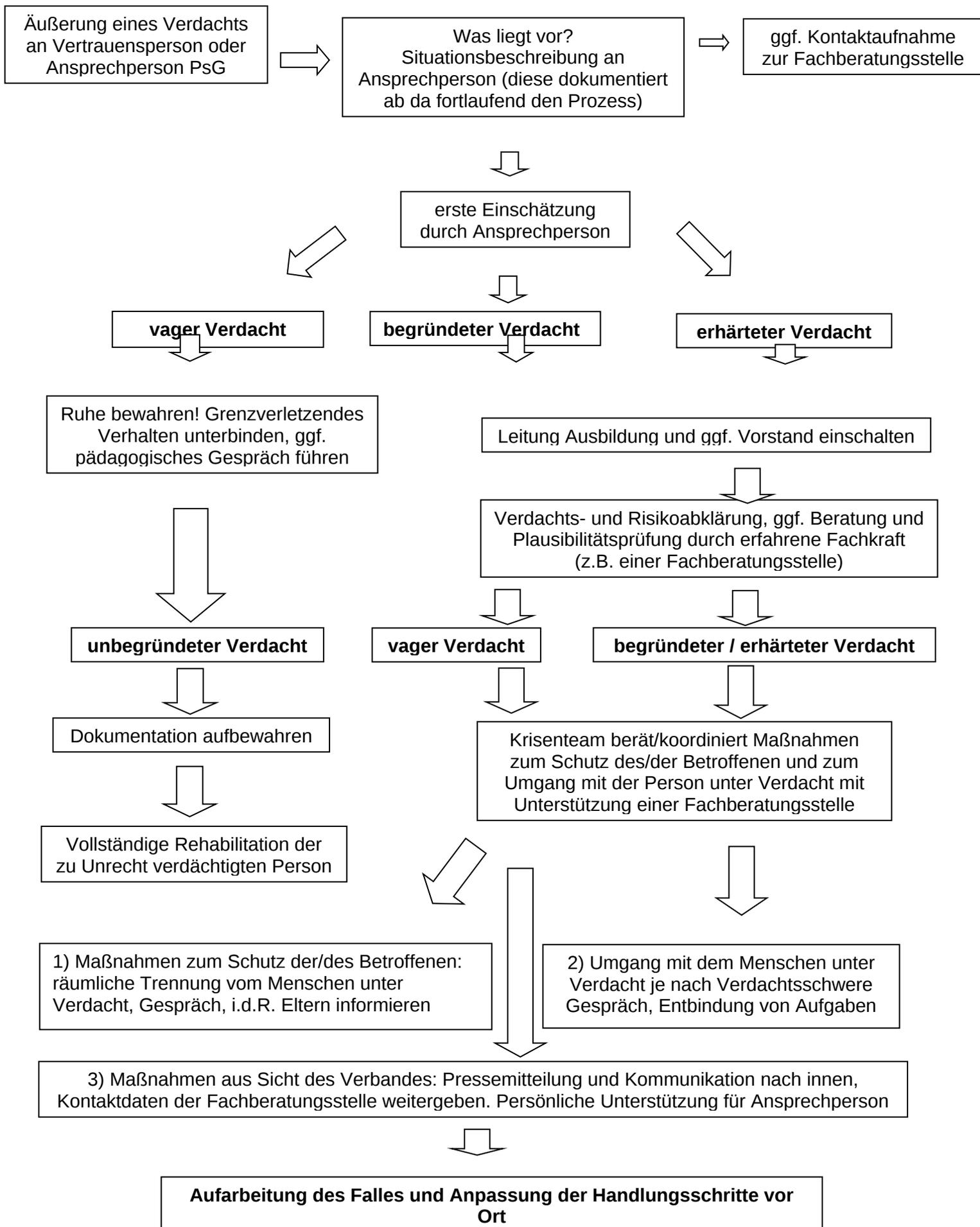
Choice: Ich habe die Wahl, ob ich mich in einer bestimmten Situation befinden möchte! Das heißt Freiwilligkeit prägen unsere Angebote und die Beziehungen, die von Verantwortlichen zu Kindern und Jugendlichen gepflegt werden, es besteht kein Zwang.

Voice: Ich habe eine Stimme, um meine Interessen zu verdeutlichen. Das heißt Kinder und Jugendliche zu ermächtigen, ihre Meinung zu äußern, besonders wenn es sich dabei um eine Beschwerde handelt.

Exit: Ich habe einen Ausweg! Das heißt wir weisen Kinder und Jugendliche regelmäßig darauf hin, dass sie Situationen und Beziehungen, in denen sie sich unwohl fühlen, verlassen können und dürfen. Dies geschieht adressatengerecht.

Damit die Kinder und Jugendlichen die „Choice“, „Voice“, „Exit“-Optionen nutzen können, ist es wichtig, dass sie wissen, was Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und sexueller Missbrauch sind und wie diese zur Sexualität abgegrenzt werden.

6 Intervention mittels Krisenplan



7 Qualitätsmanagement

Die DLRG Altona Bezirk achtet auf die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes bei all ihren Aktivitäten. Zudem wird nach einem Verdachtsfall sowie bei gesetzlichen Änderungen und Weiterentwicklungen in der Präventionsarbeit, spätestens alle fünf Jahre, das Schutzkonzept und die Materialien zur Prävention von sexualisierter Gewalt auf Aktualität überprüft.

8 Schlussbemerkung

Das vorliegende Schutzkonzept spiegelt die Werte und Haltung wider, auf deren Grundlage wir unseren Verein gestalten und in der DLRG Altona zusammenarbeiten. Es bietet Verantwortungsträger auf allen Ebenen Orientierung und Halt in ihrem Handeln. Bei der DLRG Altona können sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterstützt und geschützt entwickeln. Das ermöglichen wir wesentlich durch die Umsetzung dieses Konzepts und das Bereitstellen weiterer Materialien zur Prävention von sexualisierter Gewalt.

9 Weiterführende Materialien / Links

https://tv.dlrg.de/fileadmin/user_upload/DLRG.de/Fuer-Mitglieder/AA_DLRG2019/Informieren/PsG/PsG_Broschuere/index.html#7

<https://newsletter.dlrg.de/2022/ausgabe-12/2022/hilfetelefon-sexualisierte-gewalt-startet-am-1-januar/>

<https://dlrg-jugend.de/hilfetelefon>

https://dlrg-jugend.de/fileadmin/groups/16000005/service/PsG/2212_Handout2016-web_170104.pdf

<https://altona.dlrg.de>

<https://www.dlrg.de/informieren/praevention-sexualisierter-gewalt/>

10 Anhang

- Ansprechpersonen und weitere Anlaufstellen
- Verhaltenskodex

Ansprechpersonen und weitere Anlaufstellen

Ansprechpersonen in der DLRG Altona (Stand März 2023)

Wir haben bei uns eine Frau und einen Mann als Ansprechperson benannt:

Jule Voigt & Felix Magiera

Emailadresse: vertrauen@altona.dlrg.de

Telefonnummer: 040 254 806 08

Unterstützungsangebote innerhalb der DLRG Jugend

Emailadresse: hilfetelefon@dlrg-jugend.de

Hilfetelefon der DLRG-Jugend bei sexualisierter Gewalt: 05723 955 333

Externe Anlauf- und Beratungsstellen

Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Hilfe-Telefon berta:

Beratung bei organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt: 0800 30 50 750

Verhaltenskodex der DLRG Altona zur Prävention sexualisierter Gewalt

Die DLRG Altona setzt sich aktiv mit dem Thema sexualisierter Gewalt auseinander. Sie thematisiert dieses sowohl im Bezirk als auch in den Kontexten, in denen sie unterwegs ist. Der vorliegende Verhaltenskodex ist Teil eines umfassendes Schutzkonzeptes, dass von der Prävention bis zur Intervention alle erforderlichen Aspekte berücksichtigt, um den Verein zu einem sicheren Ort für ihre Mitglieder zu machen.

Um den Schutz aller Mitglieder in der DLRG Altona zu sichern, verpflichten sich alle Mitwirkenden Personen diesem Verhaltenskodex.

- Ich respektiere und schätze alle Menschen im Bezirk, mit denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit in Kontakt trete. Ich achte deren Persönlichkeit und Würde sowie die ihrer Angehörigen und auch aller anderen Personen.
- Ich gestalte den Kontakt mit allen Mitgliedern transparent und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich bin mir bewusst, dass jede*r persönliche Grenzen hat, die unterschiedlich sind. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen aller. Dabei achte ich ebenfalls auf meine eigenen Grenzen.
- Ich bin mir bewusst, dass ich als Auszubildende*r eine bestimmte Autorität habe und die Kinder und Jugendlichen mir ein besonderes Vertrauen entgegenbringen. Ich handle deshalb nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten oder das Vertrauen anderer aus. Ich beteilige die Kinder und Jugendlichen nach ihren Möglichkeiten an allen sie betreffenden Entscheidungen.
- Ich habe ein waches Auge auf die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Schutzmaßnahmen einzuleiten. Ich greife ein, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. In diesem Fall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung hinzu und informiere die Verantwortlichen. Der Schutz der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.
- Ich schaffe Bewusstsein für den Umgang mit Medien. Bei Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien beachte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild. Ich wäge stets ab, ob die Veröffentlichungen angemessen sind.

- Ich achte ebenso darauf, dass die Kinder und Jugendliche untereinander ihre Persönlichkeitsrechte wahren und leite sie zu fairem, verantwortungsvollem und respektvollem Verhalten anderen Menschen gegenüber an.
- Ich setze die in der DLRG Altona vorhandenen Präventionsmaßnahmen um und kenne die Verfahrenswege bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt sowie die entsprechenden Ansprechpersonen. Ich weiß, dass ich mich jederzeit bei Fragen oder Verdachtsmomenten an diese Personen wenden kann oder Betroffene an diese vermitteln kann.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung an und mit Kindern und Jugendlichen nicht zulässig ist und disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen hat.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Verhaltenskodex an und setze die Inhalte aktiv um.

_____._____.20____

Datum

Unterschrift